

15. Mediävistisches Kolloquium des Konstanzer Arbeitskreises

Bern, 5. Dezember 2009

Zusammenfassungen der Vorträge

Tobie Walther, M.A. (Freiburg i. Br.)

Gregorianische Vorstellungswelt und pragmatischer Umgang mit dem Gegner. Bernold von Konstanz, Manegold von Lautenbach und die Straßburger Kirche im Investiturstreit bis 1100

Bernold von Konstanz (gest. 1100) und Manegold von Lautenbach (gest. nach 1103) gehörten sehr wahrscheinlich zu einem Gelehrtenkreis: Sie standen untereinander im Austausch und waren ähnlich glühende Unterstützer des gregorianischen Reformprogramms. So vermitteln uns ihre Schriften eine gemeinsame Vorstellungswelt der Gegner aus der Partei Heinrichs IV. Dennoch lassen sich am Beispiel der Wahrnehmung und des Umgangs mit den „salierfreundlichen“ Straßburger Bischöfen Thiepald (1078-1083) und Otto (1083/84-1100) prägnante Unterschiede zwischen beiden Autoren erkennen.

Thiepald wird in Bernolds Chronik völlig übergangen, obwohl beide sich persönlich kannten; denn Thiepald war vor seiner Einsetzung zum Straßburger Bischof Propst in Bernolds Kapitel gewesen. Da aber der exkommunizierte Bischof an einer vorübergehenden Lösung des Schismas im Konstanzer Bistum mit gregorianischen Domherren teilgenommen zu haben scheint, dürfte Bernold diese kirchenrechtlich brisante Situation stillschweigend übergangen haben. Im Gegensatz dazu wird Bischof Otto von Straßburg klar in das Schema der Feinde der gregorianischen Sache eingereiht, obwohl Bernold mit Sicherheit Kenntnis von den komplexen Friedensbemühungen hatte, die im Straßburger Bistum im Jahr 1089 stattfanden. Denn daran nahmen nicht nur gregorianisch gesinnte Straßburger Domherren, die Bernold kirchenrechtlich beraten hatte, sondern wohl auch Manegold von Lautenbach selbst teil.

Im Gegensatz zu Bernold erwähnt Manegold keinen der Straßburger Bischöfe in seinen beiden erhaltenen Streitschriften, und dennoch können wir Wesentliches aus seinem indirekt belegten Umgang mit dem Bischof Otto herauslesen: Ausgerechnet Manegold, der bekannt ist für seine sehr scharfe Polemik gegenüber der henrizianischen Partei, gründete das Stift Marbach auf Grund und Boden der Straßburger Kirche 1089/90. Dies wäre aber ohne die Unterstützung des exkommunizierten Bischofs Otto kaum möglich gewesen. So wird deutlich, dass, jenseits des scharfen Diskurses und trotz einer kirchenrechtlich zweifelhaften Situation, Manegold von Lautenbach bereit war, mit dem Gegner ins Geschäft zu kommen.

Kaspar Gubler, lic. phil. (Zürich)

Zur Durchsetzungskraft städtischer Strafjustiz im Spätmittelalter: Schaffhausen und Konstanz in vergleichender Sicht

Die internationale historische Delinquenzforschung hat in den vergangenen Jahrzehnten insbesondere auch die Zeit des Spätmittelalters vermehrt untersucht. Die deutschsprachige historische Delinquenzforschung allerdings mit einiger Verspätung. Erst in den 1990er Jahren nahm sie in verstärkter Masse die Verhältnisse in den spätmittelalterlichen Städten ins Visier, angeregt vor allem durch die sich damals neu etablierende historische Kriminalitätsgeschichte, welche gar zu einem eigenen Forschungszweig aufgewertet wurde.

An den spätmittelalterlichen Städten interessierte die Delinquenzforschung insbesondere die weltliche Strafpraxis, welche lange Zeit, bedingt durch die Dominanz einer stark normorientierten

Rechtsgeschichte, kaum ins Blickfeld der Forschung geraten war.

Ganz allgemein hat sich dabei gezeigt, dass diese Strafpraxis in erster Linie darauf abzielte, für Ruhe und Ordnung zu sorgen und letztlich den Stadtfrieden aufrechtzuerhalten. Um dies zu erreichen, setzten die Städte - entgegen älterer Ansichten - weit weniger auf Repression gegenüber Randständigen und auf blutige Bestrafung. Viel mehr stand in der Strafpraxis die Reintegration der Delinquenten in die Stadtgemeinschaft im Vordergrund.

Neben diesen allgemeinen Beobachtungen zur Strafpraxis, erwies sich die vertiefende Analyse vor allem hinsichtlich des praktischen Strafvollzugs als schwierig, da die Quellen oft nicht festhalten, ob und in welcher Form die Strafen geleistet wurden.

Bis anhin liegt einzig die Habilitation Peter Schusters zu Konstanz vor, welche den städtischen Strafvollzug – im Bereich der Niedergerichtsbarkeit - in seiner praktischen Anwendung genauer untersucht. Dank einer guten Quellenlage war dies für Konstanz für eine europäische Stadt erstmals möglich. Hervorzuheben an den Befunden zu Konstanz ist die bemerkenswerte Effektivität des niedergerichtlichen Strafvollzugs, welcher in der Hauptsache aus der Durchsetzung von Geldbussen bestand. Diese Effektivität kontrastiert stark mit bisherigen spärlichen und wenig fundierten Forschungsergebnissen, welche dem städtischen Strafvollzug pauschal Nachlässigkeit attestierten und letztere zugleich als Indiz für eine wenig durchsetzungsfähige Rats Herrschaft interpretierten.

Mit Schaffhausen konnte nun für eine weitere spätmittelalterliche Stadt die Strafpraxis untersucht werden. Die Schaffhauser Quellenüberlieferung erwies sich dabei als Glücksfall, verfügt die Stadt doch über ähnlich dichte Quellen im niedergerichtlichen Bereich wie das benachbarte Konstanz. Die Schaffhauser Quellen ermöglichten es dadurch nicht nur, den Strafvollzug in seiner praktischen Anwendung zu studieren, sondern die Strafpraxis zweier Reichsstädte überhaupt erstmals umfassend vergleichen zu können.

Untersucht wurden insbesondere die Gnadenpraxis der Gerichte und die Effektivität des niedergerichtlichen Strafvollzugs. Beides Aspekte der Strafpraxis, welche nach wie vor im Brennpunkt der Forschung stehen sollten, da zur tatsächlichen Umsetzung der Gerichtsurteile in spätmittelalterlichen Städten immer noch bemerkenswert wenig bekannt ist.

Dabei kann gerade eine Untersuchung zur Funktionslogik weltlicher Sanktionierung in einer spätmittelalterlichen Stadt vertiefte Einblicke in das Funktionieren einer Gesellschaft, in Herrschaftsverhältnisse, Sozial- und Konfliktstrukturen gewähren.

Dr. Monika Suchan (Konstanz)

Der Gute Hirte. Religion, Macht und Herrschaft in der Politik der Karolinger- und Ottonenzeit

Die für das frühere Mittelalter charakteristische Verwobenheit von säkularen und religiösen Ordnungsvorstellungen prägte die Politik des früheren Mittelalters. Als Leitmotiv orientierten sich Könige und Bischöfe seit der Königserhebung Pippins 751 am Modell des Guten Hirten, einer kulturübergreifenden Metapher für die mit Leitungsaufgaben verbundene Verantwortung. Den Kern von Politik bildeten seit dieser Zeit das Interpretieren und das Vervielfältigen von Texten. Als Hirten zu regieren hieß Politik in Form von Konzepten und praktischem Handeln aus der Überlieferung der Kirche, d.h. den heiligen Schriften, kanonischen Vorschriften und der Literatur der Kirchenväter zu entwickeln und auf Synoden umzusetzen. Im Verlauf des 9. Jahrhunderts glichen sich dabei die Formen königlicher und bischöflicher Machtausübung immer weiter an. Modifiziert wurde dieses Modell während des Königtums der Ottonen, als der politische Grundgedanke des Konsenses das Handeln von König, Bischöfen und Großen bestimmte. Damit einher gingen einerseits eine theologische Entlastung des Amtsgedankens, der der königlichen wie der bischöflichen Hirtenaufgabe zugrunde lag, und andererseits eine stärkere Integration der Beteiligten durch den gemeinsamen Vollzug verschiedener liturgischer bzw. sakramentaler Handlungsformen.